



Frau Präsidentin
 des Nationalrates
 Doris Bures
 Parlament
 1017 Wien

Zl. LE.4.2.4/0137-RD 3/2017

Wien, am 31. Juli 2017

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Peter Wurm, Kolleginnen und Kollegen vom 01.06.2017, Nr. 13286/J, betreffend UBER-Fahrten für Mitarbeiter der Regierungsbüros seit dem Jahr 2015

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Peter Wurm, Kolleginnen und Kollegen vom 01.06.2017, Nr. 13286/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 und 2:

Seitens des BMLFUW wurden keine Kreditkarten für die Benützung von UBER-Fahrten für die Mitarbeiter zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 3:

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

Zu den Fragen 4 bis 8:

Taxifahrten dürfen nur nach dienstlichen Erfordernissen in Anspruch genommen werden. Die Kontrolle erfolgt durch den jeweiligen Vorgesetzten sowie im Rahmen des Budgetcontrollings. Es wird nicht gesondert erfasst, mit welchen Unternehmen Taxifahrten abgerechnet werden. Eine diesbezügliche Erhebung würde einen zu großen Verwaltungsaufwand verursachen.

Der Bundesminister



